

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020
– Drucksache 16/8825**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Staatshaushaltsplan 2020/2021**

- Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung**
- Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. September 2020 – Drucksache 16/8825 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2021 erneut zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Joachim Kößler	Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8825 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, der Ausschuss beschäftige sich mit einem sehr wichtigen Thema, nämlich der Möglichkeit einer Zulage für Tarifbeschäftigte in sogenannten Mangelberufen wie Informatikerinnen und Informatikern, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Medizinerinnen und Mediziner. Es treffe zu, dass mit einer solchen Zulage ein Instrument bestehe, um entsprechend gut qualifizierte Kräfte zu gewinnen. Je nachdem, wie sich die Arbeitsmarktlage in Zeiten von Corona entwickle, müsse das Thema hinsichtlich der Verlängerung einer solchen Möglichkeit nach Ansicht der Grünen noch einmal betrachtet werden. Ihre Fraktion bitte deshalb zum 30. Juni 2021 um einen weiteren Bericht und meine, dass das angesprochene Instrument nach heutigem Stand den Tarifbeschäftigten weiter zur Verfügung stehen sollte.

Ausgegeben: 04. 11. 2020

1

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, in bestimmten Bereichen sei die Möglichkeit geschaffen worden, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder fielen, monatlich eine übertarifliche Fachkräftezulage von bis zu 1 000 € brutto zu zahlen. Die Frage laute, inwieweit ein solcher Betrag in einem Markt, der vermutlich noch andere Summen kenne, wirke.

Die Landesregierung führe in dem vorliegenden Bericht an, dass die weitere Entwicklung der Arbeitsmarktlage zu beobachten sei. Im Übrigen habe die Landesregierung durch ihr Handeln die Bemühungen zu untermauern, qualifizierte Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, er entnehme dem Bericht, dass die übertarifliche Fachkräftezulage maximal zehn Jahre lang gewährt werden könne. Ihn interessiere, ob die Zulage nach spätestens zehn Jahren also wieder gestrichen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, die Fachkräftezulage beziehe sich nicht nur auf den Bereich der Informationstechnik (IT). Die Gewährung der Zulage in Höhe von maximal 1 000 € monatlich könne zunächst über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren erfolgen und danach um bis zu fünf Jahre verlängert werden. Es lasse sich auch regeln, dass die Zulage nicht schlagartig entfalle, sondern abgeschmolzen werde. Denkbar seien verschiedene Modifizierungen, die im Einzelfall geprüft werden müssten. Die Möglichkeit der Zulagengewährung gelte zunächst bis Ende dieses Jahres. Am 26. Oktober 2020 werde sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit der Frage befassen, ob die Regelung verlängert werde. Es spreche einiges dafür, dass es zu einer Verlängerung komme.

Die Ministerin für Finanzen merkte an, ihr Haus werde sich für eine Verlängerung um ein Jahr einsetzen. Es gehe um IT, um Ingenieurinnen und Ingenieure, aber auch um Ärztinnen und Ärzte. Auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst stelle eine Fachkräftezulage ein wichtiges und hoffentlich funktionierendes Instrument dar, um qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen.

Der Ausschussvorsitzende unterstrich, in manchen Bereichen bedürfe es im Hinblick auf die Marktsituation wahrscheinlich noch ganz anderer Anstrengungen, um Fachkräfte zu gewinnen. Aber die jetzt angesprochene übertarifliche Fachkräftezulage sei immerhin ein erster großer Meilenstein.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8825, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2021 erneut zu berichten.*

04. 11. 2020

Kößler